

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zustimmung zum Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Dem vom Energiebeirat in seiner Sitzung am 14. März 2014 beschlossenen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Gießen (Anlage) wird zugestimmt. Zur Umsetzung der Maßnahmen soll ein Klimaschutzmanager unter der Voraussetzung der Förderung dieser Stelle durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingestellt werden.

Begründung:

In seiner Sitzung v. 19.09.2011 beauftragte der Kreistag den Kreisausschuss, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen mit dem Ziel, die Energiewende im Landkreis Gießen voranzutreiben (Vorlage Nr. 0163/2011). Als begleitendes Fachgremium wurde der Energiebeirat Landkreis Gießen installiert. Zur Umsetzung der Ergebnisse soll ein Klimaschutzmanager eingestellt werden unter der Voraussetzung, dass die Personalstelle im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert wird. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Klimaschutzkonzeptes wurden die fachlichen Voraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel geschaffen.

Eine weitere Voraussetzung für die Bewilligung des Förderantrags ist der Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog wurde in einer Arbeitsgruppe des Energiebeirates ausgearbeitet und vom Energiebeirat auf seiner Sitzung 05.03.2014 verabschiedet.

Im Haushalt 2014 ist die Personalstelle berücksichtigt.

Begründung der Dringlichkeit

Der Energiebeirat Landkreis Gießen wurde im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzept vom Projektträger und Fördermittelgeber als begleitendes Fachgremium anerkannt. So reichte z.B. Feststellung des erfolgreichen Projektabschlusses durch den Energiebeirat aus, um die fachlichen Voraussetzungen für die Ausreichung der letzten Fördermitteltranche zu erfüllen.

Begründet wurde die Anerkennung des Energiebeirates durch seine Zusammensetzung, die u.a. auch die Fraktionen und Gruppen im Kreistag, als auch die Kommunen einschließt. In einem Gespräch im Januar 2014 teilte der Projektträger der Kreisverwaltung mit, dass für die Antragstellung der vom Energiebeirat verabschiedete Maßnahmenkatalog ausreichend sei. Dieser Auffassung wurde nunmehr widersprochen: unabhängig von dem vom Fachgremium erstellten Maßnahmenkatalog bedarf es des Votums des obersten Entscheidungsgremiums, das Klimaschutzkonzept umsetzen zu wollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten /

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Wirtschaftsförderung,
Tourismusförderung
und Kreisentwicklung

Organisationseinheit

Dr.-Ing. Manfred Felske-
Zech

Sachbearbeiter/in

Dr.-Ing. Manfred Felske-Zech

Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider

Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: